

# Zur Ehe heute

# Zur Ehe heute

Die Veränderungen in der gesellschaftlichen Einstellung zur Ehe und zum Zusammenleben der Geschlechter haben auch in den Kirchen eine lebhafte Diskussion über diese Fragen ausgelöst. Einzelne Veröffentlichungen stellen die Leitbildfunktion von Ehe und Familie in Frage. In dieser Situation wollen wir deshalb neu fragen, welche ethischen Weisungen sich für Christen aus dem biblischen Verständnis der Ehe ergeben. Die vorliegende Stellungnahme des Bundes Freier evangelischer Gemeinden soll als Hilfe zu einem gelingenden Leben dienen. Sie will als Orientierungshilfe zur Meinungsbildung der verantwortlichen Leiter in den örtlichen Gemeinden beitragen, ohne die Verantwortung für notwendige Einzelentscheidungen, praktische Hilfe in der konkreten Situation und die persönliche seelsorgliche Begleitung vor Ort abzunehmen.

## 1. Wertewandel in der Gesellschaft<sup>1</sup>

In den letzten 30 Jahren hat sich ein Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebenseinstellungen vollzogen. Die Gesetzgebung orientiert sich zunehmend nicht mehr an christlichen Wertmaßstäben; sie passt sich den veränderten Moralvorstellungen der Menschen an. So entsteht aus einem verbreiteten sittlichen Verhalten neues Recht. Als erlaubt gilt im Bewusstsein vieler Menschen aber das, was durch das geltende Recht nicht verboten ist. Die individuelle Selbstverwirklichung hat einen hohen Stellenwert erhalten. Viele Menschen streben vor allem danach, autonom bzw. unabhängig zu sein und ihre individuellen Bedürfnisse zu befriedigen, besonders ihr Bedürfnis nach Glück. Als Norm wird oft nur noch anerkannt: Alles ist erlaubt, was dem eigenen Glück dient, soweit es vom anderen gebilligt wird, mit dem und durch den man

sein Glück erstrebt.

Da viele Menschen in weitem Maße nur noch diesseits orientiert leben, erwarten sie das Glück ihres Lebens nicht mehr von Gott, sondern der Mensch muss sein Glück selbst schaffen, sein „Leben gewinnen“, um es hier und jetzt genießen zu können. Dabei konzentriert sich die Sehnsucht nach Glück auf das Glück in der Liebe. Liebe wird heute weitgehend verstanden als subjektives Gefühl, das auf gegenseitige Beglückung ausgerichtet ist. Sie wird zu einem inhaltslosen Begriff, der von jedem mit beliebigem Inhalt gefüllt werden kann. In der so verstandenen Liebe spiegelt sich der Individualismus unserer Zeit und das Streben nach Glück hier und jetzt, nach dem lustvollen Augenblick, der oft vor allem in der sexuellen Lust gesucht wird. Viele Menschen erwarten vom Partner

---

<sup>1</sup>Viele Beobachtungen zum Wertewandel in der westlichen Gesellschaft sind dem Aufsatz von Ulrich Eibach entnommen: Lebensformen der Geschlechter und der Wertewandel. Eine Gegenposition zum Diskussionspapier der Evangelischen Kirche im Rheinland „Sexualität und Lebensformen“ sowie „Trauung und Segnung“; in: Theologische Beiträge 28, 1997, 318-342.

in der Ehe und in anderen Lebensformen immer mehr an persönlichem Glück, an sexueller Erfüllung, an Zärtlichkeit, Geborgenheit, Verstehen, Anerkennung usw. Die Erfahrung von Glück in der Liebe wird zum fast allein ausschlaggebenden Zweck von Partnerschaft und Ehe. Die Ehe wird vor allem als eine Liebesgemeinschaft und immer weniger als eine auf Dauer ausgerichtete Lebensgemeinschaft verstanden. Wenn der Partner die Glückserwartung nicht mehr erfüllen kann, führt dies leicht zur Beendigung der Ehe bzw. anderer gemeinsamer Lebensformen. Die weiter ansteigenden Scheidungszahlen belegen dies.

Bei der individuellen Selbstverwirklichung ist neben der Suche nach Glück das Streben nach Autonomie bestimmend. Die Ehe wird zunehmend als Privatangelegenheit betrachtet und nicht mehr als gesellschaftlich vorgegebene Lebensform. Sie wird allein durch die Partner begründet und nach ihren persönlichen Bedürfnissen gestaltet. Angesichts alternativer Lebensformen prüft der Einzelne, ob die Ehe für ihn die bestmögliche Lebensform ist, um das Bedürfnis nach Glück zu befriedigen, ohne dem Bedürfnis nach autonomer Selbstverwirklichung im Weg zu stehen. Wenn Menschen sich von diesen Bedürfnissen leiten lassen, bejahen sie zwar eine Beziehung, lehnen aber eine Bindung auf Dauer ab. Wer nach diesem Grundsatz lebt, opfert dem persönlichen Glück schnell das gemeinsame Leben. So werden Ehen geschieden und die Partner gewechselt, um die individuellen Bedürfnisse mit einem anderen Partner

zu befriedigen. Oder es werden von vornherein andere Lebensformen gewählt (z.B. „freie Partnerschaften“, „Ehe auf Zeit“), bei denen der Partner einfacher gewechselt werden kann. Mehr als viermal so häufig wie verheiratete Eltern trennen sich unverheiratet zusammenlebende Eltern vor dem 18. Lebensjahr der Kinder.

Wechselnde Partner sind ein Ausdruck der Suche nach Lebensglück, insbesondere bei Jugendlichen. Sie hoffen, dass der neue Partner das zu geben vermag, was man beim anderen vergeblich suchte. Die sehr hohe Scheidungsrate bei Zweitehen zeigt, dass viele Menschen eher die Partner wechseln, als ihre subjektiven Erwartungen an eine Partnerbeziehung zu ändern. Der beschriebene Wertewandel in der Gesellschaft führt verstärkt zu Ehescheidungen. Viele Ehen scheitern an überhöhten Glückserwartungen und Ansprüchen an den Partner. Andere Menschen gehen überhaupt keine Ehe mehr ein, weil sie Angst haben, dass ihre Glückssehnsucht enttäuscht wird oder dass eine Ehe sie in ihrem Streben nach Autonomie einengt. Stattdessen sucht man andere Formen des Zusammenlebens - für begrenzte Zeit, für bestimmte Abschnitte des Lebens, mit wechselnden Partnern und ohne verbindliche Lebensgemeinschaft.

Der Wertewandel in der Gesellschaft wirkt sich auch in unseren Gemeinden aus. In dieser Situation will diese Stellungnahmen den in der Heiligen Schrift bezeugten Willen Gottes aufzeigen und Orientierung für ein gelingendes Leben entsprechend den guten Ordnungen Gottes geben.

---

## 2. Biblische Grundlage

Gott hat den Menschen als Mann und Frau zu seinem Gegenüber erschaffen (1. Mose 1, 27f). Das zeigt nach Jesu Worten, dass Mann und Frau in der Ehe zusammengehören, so dass sie zu „einem Leib“ werden, d.h. sie bilden eine umfassende persönliche Gemeinschaft auf allen Gebieten, in die ihre sexuelle Beziehung eingebettet ist (1. Mose 2, 18-25; Mt 19, 4-6; Mk 10, 6-9). In dieser Ordnung für das Zusammenleben von Mann und Frau kommt Gottes guter Schöpferwille für den Menschen zum Ausdruck. Kinder gehören als Segen Gottes zu dieser Partnerschaft von Mann und Frau, die deshalb die grundsätzliche Bereitschaft zum Kind einschließt und zur Familie hin offen ist (1. Mose 1, 27f; Ps 127, 3). Gott fügt einen Mann und eine Frau zusammen, damit sie einander erfreuen, ergänzen, ermutigen und tragen. Die Ehe soll als Raum der Liebe für die einmalige, von Gott geschenkte Partnerschaft von Mann und Frau geschützt sein.

Liebe ist in der Bibel kein inhaltsloser Begriff, den die Partner beliebig füllen können. Sie ist auch nicht primär ein subjektives Gefühl, sondern ein Beziehungsgeschehen zwischen Partnern. Sie richtet sich zunächst auf das gemeinsame Leben, in dem die Partner füreinander sorgen und einstehten (1. Kor 13, 7). Die Liebe steht also nicht im Widerspruch zu den Lebensordnungen und Geboten, die Gott gegeben hat, damit das Leben gelingen kann, sondern die Liebe erfüllt diese

(Röm 13, 9f; Gal 5, 14; 6, 2; 1. Joh 5, 2).

Indem die Bibel in der Ehe ein Gleichnis des Bundes Gottes mit seinem Volk und der Beziehung Jesu Christi zu seiner Gemeinde sieht, wird deutlich, dass die lebenslange Treue zur Ehe unbedingt dazugehört. Sie soll - wenn auch in unvollkommener Form - die Treue Gottes, seine unverbrüchliche liebende Zuwendung zum Menschen, widerspiegeln (Hos 2, 21f; Mal 2, 10.14-16; Spr 2, 17; Eph 5, 25-33). In der Ehe sollen sich beide Partner auf die Treue des anderen verlassen können. Durch sie wird die Liebesgemeinschaft zu einer Lebensgemeinschaft. Die Ehe ist nach Gottes Willen eine lebenslange Partnerschaft von einem Mann und einer Frau, die Gott zusammengefügt hat (Mt 19, 6; Mk 10, 9).

Weil die Ehe der von Gott gewollte Raum für eine lebenslange Gemeinschaft von Mann und Frau ist, verbietet Jesus den Ehepartnern, sich voneinander zu scheiden. Der Mensch soll nicht trennen, was Gott zusammengefügt hat. Damit erklärt Jesus die Praxis vieler Männer, sich von ihrer Frau zu scheiden, um eine andere zu heiraten, für Hartherzigkeit, d.h. für uneinsichtigen Ungehorsam gegenüber dem Willen Gottes (Mt 19, 3-9; Mk 10, 2-9). Das Verständnis von Ehe als einer nur für eine bestimmte Zeit geltenden Partnerschaft widerspricht dem Willen des Schöpfers.

Die Auflehnung des Menschen gegen Gott und seine Ordnungen hat Folgen für

alle Bereiche des Lebens. Durch die Sünde werden auch die Beziehungen zwischen Mann und Frau gestört, so dass Misstrauen, Angst, gegenseitige Anklage, Nichtverstehen, Herrschaft des Mannes über die Frau und sexuelle Abhängigkeit entstehen (1. Mose 3, 7.10.12.16f). Jesus Christus hat durch seine Erlösung die Trennung des Menschen von Gott überwunden, und das verändert auch die Beziehungen der Menschen, die an ihn glauben (Gal 3, 28). Weil sie von Gott geliebt sind und Christi hingebende Liebe ihr Vorbild ist, können sie ihre Ehe aus der Kraft der Liebe Gottes gestalten, so dass sie einander lieben, um Vergebung bitten, wo sie den Partner verletzt haben, Vergebung gewähren, wie ihnen vergeben wurde, Belastungen und Not gemeinsam tragen und einander die Treue halten (Eph 5, 21-33; Kol 3, 13f; Tit 2, 4f; 1. Petr 3, 7).

Das Neue Testament nennt keine besondere christliche Form der Eheschließung, sondern die Christen haben die Ehe in den institutionellen Formen ihrer Zeit geschlossen. Die christliche Ehe ist also nicht an eine bestimmte Form der Eheschließung gebunden, doch ist für die Beteiligten wie für ihre Umgebung stets klar, wer verheiratet ist und wer nicht. Grundlegend für den Beginn der Ehe ist daher, dass die Partner gegenseitig und vor der Öffentlichkeit ihren Willen zur Ehe, d.h. zu einer dauernden Lebensgemeinschaft, bekunden.

Der Vollzug geschlechtlicher Gemeinschaft ist in der Bibel in die umfassende Lebensgemeinschaft der Ehe eingeordnet. Daraus folgt zum einen, dass sexu-

elle Beziehungen eines Ehepartners außerhalb der Ehe als Ehebruch gewertet werden. Ehebruch verletzt die von Gott gewollte Treue und Liebe der Ehepartner und zerstört ihre Ehe (2. Mose 20, 14; Mt 5, 27f.32; 19, 9; Röm 13, 9f). Zum anderen entsprechen sexuelle Beziehungen vor der Ehe – bzw. ohne dass eine Ehe eingegangen wird – nicht dem Willen Gottes. Im Alten Testament sollen deshalb zwei Menschen, die Geschlechtsverkehr hatten, heiraten (2. Mose 22, 15; vgl. 5. Mose 22, 28f); im Neuen Testament ergibt sich aus 1. Kor 7, 2 eindeutig, dass die geschlechtliche Gemeinschaft nur innerhalb der Ehe ihren legitimen Platz hat. Weil die Ehe eine lebenslange Gemeinschaft ist, soll sie nicht geschieden werden. Jesus nennt eine Ausnahme vom Verbot der Ehescheidung.

Wenn ein Partner die Ehe bricht, kann der andere sich von seinem Ehepartner scheiden lassen (Mt 5, 32; 19, 9). Durch den Ehebruch und die Untreue eines Partners ist die Ehe zerstört, so dass hier nicht mehr Ehe nach Gottes Willen besteht. Die Scheidung vollzieht nur nach, was durch den Ehebruch bereits geschehen ist. Durch Versöhnung kann die Fortsetzung der Ehe ermöglicht werden, auch wenn dies für beide Partner nicht leicht ist (vgl. 1. Kor 7, 10f). Paulus gibt – abweichend vom Scheidungsverbot Jesu – den Christen den Rat, die vom ungläubigen Ehepartner verlangte Scheidung nicht um jeden Preis verhindern zu wollen, sondern ihr zuzustimmen, wenn ihre Ehe so zer-

rüttet ist, dass sie nicht mehr im Frieden miteinander leben können, d.h. in einer von gegenseitiger Annahme bestimmten Beziehung, in der der Christ seinen Glauben leben kann (1. Kor 7, 12-16). Sowohl in Mt 19, 9 als auch in 1. Kor 7, 15

lässt sich nicht eindeutig entscheiden, ob die von Jesus bzw. von Paulus als Ausnahme zugestandene Ehescheidung auch die Möglichkeit einschließt, danach erneut zu heiraten.

### 3. Folgerungen für das Leben von Christen

Weil Gott sich uns in Jesus Christus zugewandt hat, werden wir durch seine Liebe zu freien Menschen. Die durch Christus geschenkte Freiheit kann deshalb ebenfalls nur in der Liebe zum anderen Menschen gelebt werden (Gal 5, 13f). Gott hat uns seine Ordnungen gegeben, damit wir wissen, wie wir in Liebe so zusammenleben, dass unser Leben gelingt. Deshalb schützt Jesus im Evangelium die Ehe als Raum der Liebe für die einmalige, von Gott geschenkte Partnerschaft von Mann und Frau. Die christliche Gemeinde hat die biblischen Ordnungen und Weisungen Gottes durch Verkündigung, Lehre, Seelsorge und Lebensberatung in die jeweilige Zeit zu übersetzen und weiterzugeben. Sie bietet ihren Gliedern dadurch Orientierung für ein gelingendes Leben entsprechend den guten Ordnungen Gottes an und hilft ihnen, mit ihrer Lebensführung Zeugnis für Jesus Christus, ihren Herrn, abzulegen. Unsere Gesellschaft braucht Ehen und Familien, die modellhaft Orientierung vermitteln, indem sie sich nach den heilsamen Maßstäben Gottes richten.

1. Christen verstehen ihre Liebe und die Ehe als Geschenk Gottes. Darum werden sie bei der Partnerwahl – neben den wichtigen Gesichtspunkten der persönlichen Zuneigung, der erotischen Anziehung und der Entsprechung in vielen Grundfragen des Lebens - vor allem nach dem Willen Gottes fragen. Die Eheschließung zwischen einem an Jesus Christus glaubenden Menschen und einem Partner, der diesen Glauben nicht teilen kann, führt zu unvermeidlichen Spannungen zwischen einer ganzen Hingabe an Gott und der umfassenden Lebensgemeinschaft in einer Ehe und entspricht so nicht dem Willen Gottes.

2. Ehe ist Geschenk und Aufgabe. Mit der Eheschließung beginnt die gemeinsame Aufgabe der Ehepartner, ihre Lebensbezüge miteinander zu gestalten. Sie wollen einander beglücken und beistehen, einander zur Freude verhelfen und im Leid helfen. Die Herrschaft ihres Herrn Jesus Christus wird sich - dem Eheversprechen gemäß - im Alltag auswirken: Mann und Frau ordnen sich gemeinsam Christus unter, sie nehmen sich als gleichwertig an mit un-

terschiedlichen Gaben und Aufgaben und bejahen ihre jeweils besondere Verantwortung in der Familie. Sie erbitten von Gott immer neu die Kraft, gemäß ihrem Eheversprechen zu leben, und es in der Kraft des Glaubens, dass Gott sie zusammengefügt hat, zu erneuern. Sie sind bereit, einander zu vergeben, sich zu versöhnen und sich zu mühen, Konflikte zu lösen. Ihre Ehe schließt das gesamte Leben mit seinen Höhen und Tiefen ein. Es ist auch eine Aufgabe für die Gemeinde, die Ehen und Familien für die fördern und zu festigen. Sie soll ihnen durch Unterweisung, Beratung und seelsorgliche Begleitung zur Seite stehen.

3. Zur Ehe gehört das grundsätzliche „Ja“ zu eigenen Kindern und die Offenheit zur Familie hin. In der Familie und durch sie nimmt der Einzelne in erster Linie Verantwortung wahr für die größeren Lebenszusammenhänge der Gesellschaft wie auch für den Generationenzusammenhang. Familienplanung muss nicht vor der Gemeinde oder der Gesellschaft, sondern vor Gott verantwortet werden. Die Wahl empfängnisverhütender Mittel bleibt den Eheleuten überlassen. Ausgeschlossen ist jede Form der Abtreibung als Tötungshandlung ungeborenen menschlichen Lebens – ausgenommen ist eine eng gefasste medizinische Indikation, wenn das Leben der Mutter bedroht ist. Künstliche Befruchtung ist kein Mittel zum Wunschkind. Je nach Einzelfall ist in Verantwortung vor Gott diese Methode einzusetzen oder abzulehnen. Es gibt kein Recht auf eigene leibliche

Kinder. Fremde Samen- und Eispende sowie Leihmutterschaft sind abzulehnen, wie dann biologische Elternschaft und soziale Elternschaft auseinanderfallen und es dadurch dem Kind erschwert wird, seine eigene Identität zu finden. Wenn Ehepaare keine eigenen Kinder bekommen können, ist die Möglichkeit, andere Kinder zu adoptieren, vor Gott zu prüfen.

4. Die Eltern sind durch ihr Verhalten und ihre Worte für die Erziehung junger Menschen auch in Fragen der Partnerschaft und Sexualität verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht an Dritte, etwa die Schule, delegiert werden. Die Verantwortung der Eltern wird ergänzt durch die Unterweisung der Gemeinde und das Beispiel ihrer Glieder. Im Rahmen der Jugendarbeit, der Gespräche mit Verlobten (u.a. Traugespräch), der Ehesorge und der Angebote für Alleinstehende geschieht evangeliumsgemäße Anleitung und Beratung.

5. Die Formen der Eheschließung verändern sich im Lauf der Geschichte. Zu allen Zeiten war und ist aber christliche Ehe keine Privatangelegenheit zwischen zwei Menschen, sondern zu ihr gehört grundlegend der vor der Öffentlichkeit bekundete Wille zur lebenslangen Ehe. So beginnt in unserem Kulturraum die Ehe mit dem öffentlich-rechtlichen Akt der Eheschließung auf dem Standesamt. Wer diesen öffentlich-rechtlichen Akt der Eheschließung verweigert, bekundet damit, dass er (noch) keine lebenslange Ehe eingehen will. Daher be-

gründet ein nur privates Treueversprechen keine Ehe. Die Trauung in der Gemeinde, die dem „Ja“ vor dem Standesbeamten und damit zugleich vor Gott möglichst zeitnah folgt, ist a) Ausdruck der Freude der Gemeinde über das Geschenk der Ehe, b) der Ort für ein Treuegelöbnis, die Ehe nach den Weisungen der Heiligen Schrift leben zu wollen, und c) der Ort des Segens und der Fürbitte für das neu vermählte Paar.

6. Ehe bleibt auch dann Ehe, wenn Teile der Lebensgemeinschaft nicht mehr vollzogen werden können und dadurch das Zusammenleben belastet wird. Wenn in diesen Lebensphasen einer der Ehepartner die Last des anderen auf sich nehmen und mittragen muss, erfüllt er das „Gesetz Christi“ (Gal 6, 2). Eine Ehe scheitert daran nicht, sondern erhält dann als Aufgabe einen veränderten Inhalt. Es gibt kein Recht auf Erfüllung aller eigenen Bedürfnisse in der Ehe und kein Recht auf Scheidung oder außereheliche sexuelle Beziehungen.

7. Ehebruch im Sinn der Bibel beginnt nicht erst beim Geschlechtsverkehr mit einem Dritten, sondern bereits mit dem Entzug von Liebe und Achtung. Er setzt sich fort im Abbruch der verschiedenen persönlichen Gemeinschaftsbereiche, bis er schließlich einmündet in die Verbindung mit einem anderen Partner außerhalb der Ehe. Ehebruch begeht nicht nur der, der aus seiner eigenen Ehe ausbricht, sondern auch der, der in eine fremde Ehe einbricht.

8. Für die Bibel ist die geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau eingebettet in eine umfassende, intime und bis ins Rechtliche hinein verbindliche Lebensgemeinschaft der Ehe. Sie bedarf dieses Schutzraums auf Dauer. Deshalb widerspricht der außereheliche Geschlechtsverkehr der Ordnung Gottes und ist Sünde. Dies gilt auch für „eheähnliche Gemeinschaften“, für das Zusammenleben von Verlobten, das „Zusammenleben auf Probe“, um die Chancen für eine gelingende Ehe zu erkennen, und auch für das mehr oder weniger auf Dauer angelegte Zusammenleben im Sinn der „Lebensabschnittspartnerschaft“ oder für den Verzicht auf die Eheschließung zum Erhalt der Witwer- bzw. Witwenrente bei älteren Menschen.

9. Wo Menschen von Gottes guter Lebensordnung für das Zusammenleben von Mann und Frau abweichen und ihre sexuellen Beziehungen in nicht auf Dauer angelegten bzw. außerehelichen Beziehungen leben, bleibt dies nicht ohne negative Folgen. Kennzeichnend sind folgende medizinisch-psychologische Auswirkungen: Weil die Zahl der Menschen, die mehrere Geschlechtspartner in ihrem Leben haben, drastisch zunimmt, kommt es vermehrt zu sexuell übertragbaren Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhoe und auch AIDS, zu Virusinfektionen im Genitalbereich und bei einer wachsenden Zahl jüngerer Frauen zu Krebsvorstufen oder Gebärmutterhalskrebs. Weil bei Jugendlichen der erstmalige



Geschlechtsverkehr zunehmend früher stattfindet, werden Reifeschritte in der Entwicklung eines Menschen und einer Beziehung mit negativen Folgen übersprungen. Verzicht lernen, Verantwortung übernehmen und Vertrauen wachsen lassen sind unverzichtbar für das Erwachsen-Werden – unabhängig vom biologischen Alter. Es sind Voraussetzungen für gelingende Lebenspartnerschaft. Sexuelles Erleben in einer unverbindlichen, ungeschützten Partnerschaft ist auf Dauer nicht befriedigend und angstfrei.

10. Eine ungewollte Schwangerschaft wird in einer „freien Partnerschaft“ schnell zum Prüfstein. Oft drängt der männliche Partner dann zum Schwangerschaftsabbruch, zur Tötung des ungeborenen Kindes. Das häufige Argument schwangerer Frauen vor dem geplanten Abbruch „alleine schaffe ich es nicht mit Kind“ zeigt, dass ein ungeborener Mensch die Folgen unbedachten Handelns bzw. mangelnder Bereitschaft, Verantwortung für das Kind zu übernehmen, zu tragen hat. Die seelischen Auswirkungen für die Frau – und für den Mann - sind kaum noch zu übersehen.

11. Ehescheidung entspricht nicht der Lebensordnung des Schöpfers und ist Schuld vor Gott und gegenüber dem Ehepartner. Wenn sich infolge tiefgreifender Schädigung der Ehe die Scheidung anbahnt, ist es Aufgabe der Gemeinde, alle ihre Möglichkeiten einzusetzen, um der gefährdeten Ehe zur Heilung und zum Fortbe-

stand zu helfen. Ehesorge ist frühzeitig und nicht erst in solch zugespitzten Krisen wahrzunehmen. Wenn das Scheitern einer Ehe unvermeidbar erscheint, soll die Gemeinde für die Ehepartner beten, mit ihnen sprechen und sie, wo Schuld vorliegt, zur Umkehr ermahnen, damit durch Vergebung vielleicht doch noch eine Heilung der ehelichen Beziehung möglich wird. In einzelnen Ausnahmefällen kann die Gemeinde einer Ehescheidung zustimmen, wenn ein erzwungenes Zusammenleben für die Betroffenen zu größerem Leid und größerer Schuld führt. So haben Jesus und auch Paulus um der Menschen willen Ausnahmen vom Verbot der Ehescheidung zugestanden.

Über Konsequenzen für die Zugehörigkeit zur Gemeinde und die Mitarbeit in ihr wird die Gemeindeleitung jeweils im konkreten Einzelfall entscheiden müssen. Auf jeden Fall müssen durch das Verhalten der Betroffenen (etwa durch Schuld eingeständnis) und der Gemeinde (durch Verkündigung und Begründung ihrer Entscheidungen) die Maßstäbe Gottes in ihrer Gültigkeit deutlich erkennbar bleiben. Dies gilt entsprechend im Fall einer Wiederheirat Geschiedener.

12. Da sich in Mt 19, 9 und 1. Kor 7, 15 nicht eindeutig entscheiden lässt, ob dort Geschiedenen zugestanden wird, erneut zu heiraten, können zum einen Geschiedene nicht ohne weiteres wieder heiraten noch kann die Gemeinde generell eine Wiederheirat verbieten. Eindeutig widerspricht

aber eine Scheidung mit dem Ziel, eine andere Frau bzw. einen anderen Mann zu heiraten, dem Willen Gottes; dann bedeutet eine Wiederheirat Ehebruch.

Eine Ehescheidung ist mit Schuld von beiden Partnern verbunden. Daher gehören zur Verarbeitung einer Ehescheidung mit seelsorglicher Begleitung Einsicht in eigene Schuld, Umkehr und Vergebung. Dann kann Gott, der den Menschen bis in seine Tiefen kennt, ihm einen Neuanfang ermöglichen - vielleicht nach einer gewissen Zeit auch in einer neuen Ehe, die seinem Willen für diese Menschen entspricht. Wer sich einem solchen schmerzlichen, aber heilsamen seelsorglichen Prozess nicht stellen will, sollte keine neue Ehe eingehen und seine eigenen Wünsche nicht für den Willen Gottes halten. Weil Gott uns Menschen kennt und liebt, hat er uns seine Ordnungen gegeben. Weil Jesus Christus für uns gestorben ist, vergibt er uns unsere Schuld, wenn wir sie bekennen und ermöglicht uns so einen Neuanfang.

Gottes Verheißung gilt uns, wenn wir unsere Beziehungen innerhalb der von ihm als heilsamer Ordnung vorgegebenen Formen gestalten. Als Hilfe zu einem gelingenden Leben soll diese Stellungnahme dienen.

**Im April 1998  
Die Bundesleitung des Bundes Freier  
evangelischer Gemeinden**

---



Bund Freier evangelischer Gemeinden KdÖR  
Goltenkamp 4, 58452 Witten  
Tel.: (0 23 02) 9 37 23  
E-Mail: [info@bund.feg.de](mailto:info@bund.feg.de)  
[www.feg.de](http://www.feg.de)